

Entschließung des Burgenländischen Landtages vom 11.12.2025 betreffend „Hochwasserschutz“

Zum unter Zahl 2100 – 0112 eingebrachten selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Bernd Strobl, Hans Unger, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend „Hilfe vor dem Ernstfall – Förderoffensive im privaten Hochwasserschutz“ hält der Burgenländische Landtag fest:

Die Burgenländische Landesregierung setzt bereits eine Vielzahl von Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser um. So werden einerseits über Hangwasserprojekte Häuser bzw. Siedlungsgebiete mittels wasserbaufachlicher Maßnahmen geschützt. Im Bereich von Gewässern werden ebenso über das Wasserbauförderungsgesetz 1985 Hochwasserschutzmaßnahmen gesetzt, die Dörfer und Siedlungen als gesamtes schützen.

Das Land Burgenland investiert seit Jahren kontinuierlich in den Hochwasserschutz, insbesondere durch den Ausbau und die Sanierung von Dämmen, Rückhaltebecken und Schutzbauten entlang gefährdeter Gewässer. Zusätzlich arbeitet das Land eng mit Gemeinden und Einsatzorganisationen zusammen, um Frühwarnsysteme, Gefahrenzonenplanung und Katastrophenschutzmaßnahmen laufend zu verbessern. Durch diese Kombination aus baulichen Maßnahmen und präventiver Planung sollen Menschen, Infrastruktur und Landwirtschaft bestmöglich vor künftigen Extremereignissen geschützt werden

Beim Hochwasser im Juni 2024 in Burgenland wurden zahlreiche Häuser, Keller und Infrastrukturen überschwemmt — besonders betroffen war der Bezirk Oberwart. Das Land hat private Haushalte, Gemeinden, Unternehmen und Landwirtschaftsbetriebe unterstützt. Der Bund wäre hier zuständig, private Förderoffensiven für den Hochwasserschutz zu schaffen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge eine gesamtösterreichische Förderoffensive zum Schutz der Bevölkerung bei Starkregen- und Hochwasserereignissen auch im Privatbereich schaffen.